

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 434/2019 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Herr Janßen	Mitzeichnungen							
	6.4							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Planung und Umwelt							07.11.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der K 22n								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Am 05.09.2019 hat beim Rhein-Erft-Kreis der Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der K 22n zwischen Kenten und Oberaußem, als Ersatzstraße für den Braunkohletagebau Bergheim, stattgefunden. Der nicht-öffentliche Termin fand zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen mit den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwendern statt.

Die Kreisstadt Bergheim hält an ihrer Einwendung bezüglich ihrer Forderung nach einer zusätzlichen Baumreihe an der K 22n im Sinne des :RegioGrün-Projekts „Grünbrücke Erftaue-Kenten-Oberaußem“ sowie der Anlage zusätzlicher Wanderparkplätze an der geplanten Verbindung durch die rekultivierte Fläche des ehemaligen Tagebaus fest.

Im weiteren Verfahren werden die Ergebnisse des Erörterungstermins durch den Vorhabenträger bzw. die Planfeststellungsbehörde geprüft und im Rahmen eines sogenannten Deckblattverfahrens letzte kleine Änderungen an den Planfeststellungsunterlagen vorgenommen. Dann folgt der Planfeststellungsbeschluss. Ein genauer Zeitpunkt konnte auf Nachfrage jedoch noch nicht festgelegt werden.